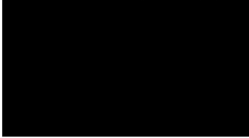




Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Postzustellungsurkunde**



Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 1819  
MAIL [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

Berlin, 10. Januar 2022

BETREFF **Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

AZ **13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 388**

BEZUG **Ihre Anfrage vom 21. Dezember 2021**

Sehr 

mit E-Mail vom 21. Dezember 2021 beantragten Sie u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) für die Jahre 2005 bis 2021 die Anzahl der im jeweiligen Jahr verakteten SMS der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

## Gründe:

### I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch ist jedoch auf die Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhanden sind.

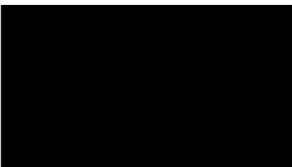
Im Bundeskanzleramt werden Informationen, sofern sie für die inhaltliche Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs relevant sind, in geeigneter Form entsprechend der Registraturrichtlinie veraktet. Dies ist auch bei Inhalten entsprechender SMS der Bundeskanzlerin in den Jahren 2005 bis 2021 erfolgt. Der Ursprung einer Information (Telefonat, E-Mail, SMS, persönliches Gespräch, etc.) wird bei der Veraktung grundsätzlich nicht festgehalten und ist somit auch nicht aus den Sachakten ersichtlich. Amtliche Informationen im Sinne Ihrer Fragestellung liegen deshalb im Bundeskanzleramt nicht vor.

### II.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 10 Abs. 1 und 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin. Ich weise darauf hin, dass

für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30,00 Euro anfällt.